
Mitglied im Berufsverband Deutscher Baubiologen VDB e.V.

Guten Tag,

Danke für Ihr Interesse an der Baubiologie und dem Berufsverband Deutscher Baubiologen VDB e.V.

Der VDB ist Berufsvertretung seiner Mitglieder und arbeitet auf deutscher und internationaler Ebene.

Aufgabe des VDB ist die Förderung der praktischen Umsetzung der Baubiologie. Der VDB versteht unter Baubiologie eine kritische Auseinandersetzung mit Einflüssen der bebauten Umwelt auf die Gesundheit der Menschen. Der Verein ist uneigennützig tätig

VDB - Verbandsportrait

Der VDB ist ein Zusammenschluss von unabhängigen Sachverständigen für Baubiologie.

Das Tätigkeitsfeld der Baubiologen im VDB umfasst:

- das Erkennen von gesundheitlich riskanten Einflüssen und Faktoren in Innenräumen,
- die messtechnische und analytische Quantifizierung der physikalischen (EMV-U), chemischen (Innenraumschadstoffe) und mikrobiologischen Faktoren (Schimmelpilze) durch objektive, reproduzierbare und naturwissenschaftlich basierte Verfahren,
- eine kritische Bewertung der Innenraumsituation, auch unter Aspekten der gesundheitlichen Vorsorge oder der möglichen gegenseitigen Beeinflussung einzelner physikalischer, chemischer oder mikrobiologischer Faktoren,
- die Erarbeitung von Konzepten zur nachhaltigen, effizienten und situationsgerechten Sanierung von baubiologischen Risiken,
- die fachgerechte Überwachung und Kontrolle von Sanierungsmaßnahmen,
- die Erstellung von Privat- und Gerichtsgutachten,
- die Beratung zur Umsetzung baubiologischer Aspekte und Ziele bei Bau- und Renovierungsvorhaben am Bestand und bei Neubauten.

Charakteristisch für die baubiologische Vorgehensweise ist eine fachübergreifende Betrachtung des Innenraums. Komplexe Problemstellungen werden in einzelne Aufgabenstellungen gegliedert, um diese nach Lösung wieder zu einem Gesamtbild - der baubiologischen Bewertung - zusammen zu fügen.

Der Mensch steht mit seinen individuellen körperlichen und sozialen Bedürfnissen dabei immer im Mittelpunkt folgender Vorgehensweise:

- erkennen der Bedürfnisse
- zielorientierte Vorgehensweise
- problemorientierte Bewertung

Der Sachverständige für Baubiologie im VDB handelt dabei nicht nach einem fest vorgegebenen Bewertungsmaßstab, dessen alleinige Anwendung sicher nicht in jedem Fall angebracht ist und noch keine besondere gutachterliche Leistung darstellt. Neben den erhobenen Messwerten und Analysedaten ist für eine baubiologische Bewertung auch die Berücksichtigung zahlreicher Randbedingungen wichtig, wie z.B. Nutzung des Raumes, Luftwechsel, Aufgabenstellung, finanzielle Mittel, eingesetzte Methoden, soziales Umfeld, Risikobereitschaft, individuelle Sensibilität. Die sachverständige und unabhängige Bewertung der Informationen aus Messwerten und Einflussgrößen macht die Arbeitsweise der Baubiologen im VDB aus.

Ein Sachverständiger für Baubiologie im VDB charakterisiert sich anderen gegenüber nicht durch seine Baubiologischen Kenntnisse, sondern im Besonderen dadurch, dass er die richtige Wahl der Bewertung individuell schlüssig begründet und damit transparent macht. Baubiologen im VDB übernehmen damit zukünftig auch die Rolle von Kommunikatoren und vermitteln so zwischen den Betroffenen und einem für sie bedrohendes abstraktes Risiko.

Das „konservative Sachverständigenwesen“ orientiert sich in der Regel an den Vorgaben der DIN / VDI / VDE und repräsentiert damit nicht immer den aktuellen Stand der Erkenntnis. Es besteht daher ein akuter Mangel an baubiologischen Sachverständigen, um den Gerichten zeitnahe kritische Bewertungen fachgerecht darzustellen.

Die Baubiologen des VDB haben sich im Berufsverband zusammengeschlossen, um:

- gemeinsam die Wirksamkeit ihrer Tätigkeit in der Öffentlichkeit zu erhöhen,
- das Berufsbild des Baubiologen, als Sachverständiger für Gesundheitsrisiken in Innenräumen zu prägen, zu schützen und bekannt zu machen,
- Gerichten und Juristen Sachverständige der Baubiologie bekannt zu machen,
- die Qualität baubiologischer Tätigkeit auf hohem Niveau sicherzustellen und durch kontinuierliche Fortbildung zu erhalten,
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit bezüglich der Arbeitsweise (VDB-Richtlinien) zu schaffen und Weiterentwicklung von Methoden und Verfahren zu fördern.

Diese Ziele will der VDB erreichen durch:

- Vernetzung und interdisziplinären fachlichen Austausch,
- Kooperation mit Verbänden, Kommunen und Behörden,
- Präsentation der Arbeitsweise des VDB auf Fachtagungen,
- Mitarbeit in Ausschüssen und Gremien,
- Verbraucherinformation und Öffentlichkeitsarbeit.

Die langfristigen Ziele des VDB sind:

- Akkreditierung von Sachverständigen durch den VDB,
- Flächendeckende Versorgung mit qualifizierter baubiologischer Beratung durch Mitglieder des VDB,
- Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Medizinern, Heilpraktikern, Architekten und Bausachverständigen,
- Ein staatlich anerkannter Berufsabschluss,
- Schutz der Berufsbezeichnung „Baubiologe VDB“,
- Berücksichtigung baubiologischer Gesichtspunkte und Kriterien bei der Planung privater und öffentlicher Gebäude als Stand der Technik.

Eine Mitgliedschaft im VDB ist möglich als:

1. Ordentliches Mitglied

Ordentliche Mitglieder des Verbandes können natürliche Personen werden, die als Sachverständige im Bereich der Baubiologie tätig sind und z. B. Kundenanfragen auf Vermittlung des Berufsverbandes entgegen nehmen. Ordentliche Mitglieder, weisen ihre Kompetenz nach, nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil und verpflichten sich auf Grundlage der Richtlinien des VDB zu arbeiten. Voraussetzung für die Aufnahme als ordentliches Mitglied ist eine mindestens einjährige Gastmitgliedschaft und der erfolgreiche Besuch eines kostenpflichtigen VDB-Schulungsseminars zu Rechten und Pflichten eines Sachverständigen sowie die Erstellung eines Gutachtens im Rahmen des Schulungsseminars. Beim Antrag auf ordentliche Mitgliedschaft ist die unterzeichnete VDB-Selbstverpflichtung beizufügen.

3. Gastmitglieder

Gastmitglieder können natürliche Personen werden.

3. Fördermitglied

Fördermitglieder können Verbände, Institute, Unternehmen oder Personen werden, welche den VDB in seinen Zielen unterstützen möchten. Mit seinem Antrag erkennt das Fördermitglied ausdrücklich die Ziele des VDB an. Fördermitglieder werden auf Wunsch als Partner des VDB veröffentlicht und bekannt gemacht.

Neue Mitglieder im VDB

Der Informationsaustausch unter den Mitgliedern erfolgt im Mitgliederforum über einen verdeckten Zugang auf der Homepage des VDB. Dort befindet sich auch der Download-Bereich für Tagungsunterlagen, Seminarskripte und Software. Den Zugang, inklusive eines Passwortes, erhalten Sie von der Geschäftsstelle.

Zu Ihrer Information legen wir Ihnen die Satzung und Geschäftsordnung bei. Über die VDB-Richtlinien und die nächsten Fortbildungen informieren Sie sich bitte auf unserer Internet-Seite **www.Baubiologie.net**.

Für ein persönliches Gespräch steht Ihnen die Geschäftsstelle oder der Vorstand gerne zur Verfügung und freut sich auf Ihren Anruf.

Berufsverband Deutscher Baubiologen VDB e.V.

Sandbarg 7 • 21266 Jesteburg

Telefon: 04183-773 53 01 • Fax 04183-773 53 02

Geschäftsführung:

Sabine Müller-Dietrich

Vorstand im VDB

Uwe Münzenberg

+49 (0) 911-741 7005

Dr. Thomas Haumann

+49 (0201) 6159862

Caren Virnich

+49 (0) 2161 / 89 65 74

Aufnahme als Ordentliches Mitglied

Für die Aufnahme als Ordentliches Mitglied ist eine förmliche Aufnahme notwendig.

Anfragen von Bürgern, Firmen oder Kommunen werden nach einem Postleitzahlen-Schlüssel an ordentliche Mitglieder weitergereicht. Um einen Mindeststandard im VDB zu gewährleisten, erfolgt die Aufnahme nach folgenden Kriterien, welche in der Satzung verankert sind:

Das Antragsformular für die Aufnahme ist bei der Geschäftsstelle anzufordern und vollständig auszufüllen. Beim Antrag auf **ordentliche Mitgliedschaft** ist die unterzeichnete VDB-Selbstverpflichtung beizufügen.

Voraussetzung für die Aufnahme als ordentliches Mitglied ist eine mindestens einjährige Gastmitgliedschaft und der erfolgreiche Besuch eines kostenpflichtigen VDB-Schulungsseminars zu Rechten und Pflichten eines Sachverständigen sowie die Erstellung eines Gutachtens im Rahmen des Schulungsseminars. Dieses Gutachten wird von den Referenten des Schulungsseminars ausgewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Auf Wunsch des Vorstands kann der Fachausschuss Qualitätssicherung beratend tätig werden.

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 100,- EUR.

.

Aufnahme Gastmitglied oder als Fördermitglied

Für die Aufnahme als Gastmitglied oder Fördermitglied werden der nachfolgende ausgefüllte Aufnahmeantrag und die Einzugsermächtigung benötigt.

Der Antrag eines Gastmitglieds ist um einen kurzen beruflichen Lebenslauf und ein Lichtbild (möglichst in digitaler Form) und den Grund für den Wunsch auf Mitgliedschaft zu ergänzen. Das Gastmitglied kann einer Fachgruppe seiner Wahl zugeteilt werden und kann einen Paten zur Seite gestellt bekommen. Aufgabe des Paten ist, dem Gastmitglied die Einführung in die Qualitätssicherungsmaßnahmen des VDB zu erleichtern. Weitere Aufgabe des Paten ist, dem Vorstand und der Geschäftsführung über das neue Mitglied zu berichten.

Der Antrag auf Aufnahme als Fördermitglied kann formlos an die Geschäftsstelle gestellt werden. Mit dem Antrag erkennt das Fördermitglied ausdrücklich die Ziele des VDB an

Der Antragsteller erhält von der Geschäftsstelle eine schriftliche Benachrichtigung, ob sein Aufnahmeantrag angenommen wurde.

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 100,- EUR.

Aufnahmeantrag

Berufsverband Deutscher Baubiologen VDB e.V.

Bundesgeschäftsstelle: Sandbarg 7 • 21266 Jesteburg

Telefon: 04183-773 53 01 • Fax 04183-773 53 02

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Berufsverband Deutscher Baubiologen - VDB e.V. als:

- Ordentliches Mitglied
- Gastmitglied
- Fördermitglied

Mitgliedsbeiträge

Alle Beträge sind NETTO-Beträge und gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer von derzeit 19%

Ordentliche Mitglieder	Netto 30,00 € / Monat zzgl. Seminarbeitrag von Netto 32,50 €/Monat
Gastmitglieder	Netto 15,00 € / Monat zzgl. Seminarbeitrag von Netto 32,50 €/Monat
Fördermitglieder (Firmen)	Netto 30,00 € / Monat zzgl. Seminarbeitrag von Netto 32,50 €/Monat

Auf der JHV wird das Budget für die nächsten Tagungen und Fortbildungen überschlagen. Die ermittelten Kosten werden als monatlicher Beitrag (derzeit Netto **32,50 €**) auf alle Mitglieder umgelegt und gelten zusätzlich der oben genannten Mitgliedsbeiträge. **Die Teilnahme an den Tagungen und Fachseminaren des VDB ist für Mitglieder damit - bis auf die Übernahme von Verpflegungs- und Übernachtungskosten - kostenfrei.**

Die Satzung und die Geschäftsordnung erkenne ich an.

Mitglied ab: _____

Bitte deutlich lesbar in Blockbuchstaben oder mit Schreibmaschine ausfüllen! Danke.

Vorname(n)	Name	Titel	Geb.
Strasse	PLZ	Ort	
Telefon	Telefax	eMail	
Ort	Datum	Unterschrift	

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den VDB, fällige Beiträge gemäß Geschäftsordnung von dem unten bezeichneten Konto per Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber/in:

Kreditinstitut:

BLZ:**Kontonummer:**

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.
Der Bankeinzug gilt bis auf Widerruf.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin